

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii carbonas monohydricus

Artikel-Nr. 06596800

Stoff- / Produktidentifikation

CPID 326757-12

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Molekulargewicht

Wert	106	g/mol
------	-----	-------

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8		
EINECS-Nr.	207-838-8		
Konzentration	>= 50	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2		H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	11/13	Übrige feste Gefahrstoffe mit Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produkt ist hygroskopisch. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

erforderlich; Partikelfilter P2; Kurzzeitig Filtergerät; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)			
Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	>=	0.5	mm
Durchdringungszeit		8	h
Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	>=	0.5	mm

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Durchdringungszeit	8	h
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR	
Materialstärke	>=	0.35 mm
Durchdringungszeit	8	h
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl	
Materialstärke	>=	0.5 mm
Durchdringungszeit	8	h
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM	
Materialstärke	>=	0.4 mm
Durchdringungszeit	8	h
Geeignetes Material	PVC	
Materialstärke	>=	0.5 mm
Durchdringungszeit	8	h

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form** kristallines Pulver**Farbe** weiß**Geruch** geruchlos**pH-Wert**

Wert	11.6	
Konzentration/H ₂ O	100	g/l
Temperatur	20	°C

Schmelzpunkt

Wert 851 °C

Siedebeginn und Siedebereich

Wert 1600 °C

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündlich

Dichte

Wert	2.53		g/cm ³
Temperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Wert	215		g/l
Temperatur	20	°C	

Zersetzungstemperatur

Wert > 400 °C

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**Wert 0.5 bis 1.2 kg/dm³**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. Exotherme Reaktion mit: Wasser

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuchtigkeitsempfindlich. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Zink, Aluminium, Exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit verschiedenen Metallen. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Starke Erhitzung beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Natriumcarbonat**

Spezies	Ratte		
LD50		2800	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Kaninchen		
LD50		2210	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Ratte		
LC50		2875	mg/l
Expositionsdauer		4	h
Verbreichung/Form		Staub/Nebel	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	leicht reizend
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	reizend
-----------	---------

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Natriumcarbonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
EC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	265		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bewertung nicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat**

Keine Bioakkumulation.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Handelsname: Natrii carbonas monohydricus

Stoffnr. 065968

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.